Einwohnergemeinde Bleienbach
Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

Mitteilungsblatt Bleienbach

Gemeindeversammlung
Montag, 7. Dezember 2026
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Beilage Abfallkalender 2027



Inhaltsverzeichnis

1. Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026
2. Gemeindeverwaltung
3. Rechnungen
4. Datenbekanntgabe an Vereine
5. Abstimmungs- und Wahlausschuss, Ersatzwahl
6. Seniorenausflug
7. Abwasserentsorgung
   - Aufgabenübertragung an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee
   - Regenabwasser
8. Übernahme einer Bürgschaft für die Kunsteisbahn Langenthal AG
9. Bauwesen – Selbstdeklaration Baukontrolle (SB1 und SB2)
10. Digitales Bewilligungsverfahren Gastgewerbliche Einzelbewilligung mit BE-Login
11. Revitalisierung Altache - Projektinformationen
12. Aktuelle Informationen aus dem Dorfverein
13. Abfuhrdaten 2027
14. Entsorgung Weihnachtsbäume
15. Zurückschneiden von Bepflanzungen an öffentlichen Strassen
16. Wasserversorgung, Untersuchungsbericht Trinkwasser
17. Schlittelweg
18. Baugesuche

Der Gemeinderat

Bleienbach | im November 2026

1. Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet statt:
Montag, 7. Dezember 2026, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden:
1. Budget 2027 mit Festsetzung der Steueranlage, Genehmigung
   Finanzplan 2026 – 2031, Kenntnisnahme
2. Sanierung Gemeindestrasse nach Oberbützberg, Genehmigung Kredit
3. Rechnungsprüfungsorgan, Wahl
4. Verschiedenes
5. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2008
   Begrüssung der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger aus dem Jahr 2025

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokollgenehmigung
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 14. Dezember 2026 bis 12. Januar 2027, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftliche Einsprachen eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Alle stimmberechtigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Wir verweisen auf die separate Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie zu einem kleinen Apéro ein.

2. Gemeindeverwaltung

Schalteröffnungszeiten über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung ist bis am Dienstag, 22. Dezember 2026, 18.00 Uhr geöffnet.

Über die Feiertage und den Jahreswechsel bleibt der Schalter geschlossen.

Ab Montag, 4. Januar 2027 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen können Sie sich bei Gemeindepräsident Andreas Moser,
Telefon 079 332 51 70, melden.

3. Rechnungen

Damit bis zum Jahresende alle Zahlungen rechtzeitig abgewickelt werden können bitten wir Sie darum, allfällige Rechnungen an die Einwohnergemeinde bis am **Montag, 7. Dezember 2026** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Kommissionspräsidenten werden ausserdem gebeten, die Präsenzlisten und Spesenabrechnungen auf dieses Datum hin einzureichen oder mit der Finanzverwaltung Kontakt aufzunehmen, falls später noch eine Sitzung stattfindet.

Bitte auf sämtlichen Rechnungen die 21-stellige IBAN-Kontonummer korrekt angeben oder einen Einzahlungsschein beilegen. Vielen Dank.

4. Datenbekanntgabe an Vereine

Damit die Dorfvereine die Jubilare an runden Geburtstagen besuchen und ihnen gratulieren können, sind sie auf die Bekanntgabe der Daten durch die Gemeindeverwaltung angewiesen. Das Gleiche gilt auch für die Einladung zum Jubilarenanlass der Trachtengruppe und der Musikgesellschaft.

Gemäss Art. 11 des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) können diese Daten bekanntgegeben werden, wenn dies «im Interesse» des Betroffenen liegt. Grundsätzlich wird bei Gratulationsbesuchen von Vereinen davon ausgegangen.
Wir geben Ihnen hiermit die Möglichkeit, sich bis am **Montag, 14. Dezember 2026** bei der Gemeindeverwaltung zu melden, wenn Sie wünschen, dass Ihre Daten **nicht** an die Vereine herausgegeben werden.

Daten von Personen, welche bereits eine Sperrung der Datenbekanntgabe bei der Gemeindeverwaltung deponiert haben, werden den Vereinen nicht bekanntgegeben.

5. Abstimmungs- und Wahlausschuss, Ersatzwahl

Gemäss Anhang I des Organisationsreglementes wird ab 2024 ein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss eingesetzt. Die Mitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt.

Ein Mitglied aus dem Abstimmungs- und Wahlausschuss zieht aus Bleienbach weg und deshalb wird Ersatz gesucht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Gemeindeverwaltung Bleienbach: Telefon 062 922 57 20 oder info@bleienbach.ch.

Pro Jahr müsste mit zwei Einsätzen an den Abstimmungssonntagen gerechnet werden. Die Einteilung erfolgt jeweils anfangs Jahr nach Rücksprache mit den Mitgliedern. Der Ausschuss wird jeweils durch mind. einer Person aus der Verwaltung und einem Gemeinderatsmitglied ergänzt.

6. Seniorenausflug

Voranzeige:
Der Seniorenausflug der Einwohnergemeinde, Kirchgemeinde und Burgergemeinde Bleienbach findet am **Donnerstag, 20. Mai 2027 statt**. Die Verantwortlichen freuen sich, für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner einen schönen Ausflug zu organisieren und hoffen auf viele Anmeldungen.

Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt persönlich eingeladen.

7. Abwasserentsorgung

- Aufgabenübertragung an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee
- Regenabwasser

Der Gemeinderat Bleienbach sieht weiterhin vor, die Aufgaben der Abwasserentsorgung mittels Vollintegration an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee zu übergeben. Als Termin war ursprünglich der 1. Januar 2028 geplant.

Für eine Vollintegration sind die rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit noch nicht abschliessend geklärt. Die Bereinigung der offenen Fragen wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Geschäft vorerst zu sistieren.

Regenabwassergebühr, weiteres Vorgehen betreffend Einführung
Im September 2025 wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingeladen, anhand der Aufnahmen der W+H AG die Unterlagen zur Regenabwassergebühr zu prüfen und allfällig falsche Berechnungen auf einem leeren Plan zu korrigieren.

Weiter wurde im Mitteilungsblatt vom September 2025 die gesamte Bevölkerung über die Grundlagenerhebung Regenabwasser informiert. Die Einführung wurde damals voraussichtlich per 1. Januar 2027 angekündigt.

Da die erforderlichen Daten und Grundlagen derzeit noch nicht vollständig vorliegen und die Vollintegration in den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee verschoben wurde, hat der Gemeinderat am 12. Oktober 2026 beschlossen, die Einführung der Regenabwassergebühr bis auf Weiteres zu sistieren.
Der Bezug der Regenabwassergebühr würde eine Anpassung der Gebührenstruktur zur Folge haben. Im Gegenzug könnte die Grundgebühr entsprechend gesenkt werden.

8. Übernahme einer Bürgschaft für die Kunsteisbahn Langenthal AG

Die Kunsteisbahn Langenthal AG plant eine umfassende Sanierung und gezielte Erweiterung ihrer bestehenden Anlage im Schoren. Mit dem Projekt soll die Infrastruktur langfristig gesichert, modernisiert und an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Die Kunsteisbahn ist ein wichtiger Bestandteil der regionalen Sport- und Freizeitaktivitäten und wird z.B. auch durch unsere Schule genutzt.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und Amortisation eines Darlehens der Neuen Regionalpolitik (NRP) in der Höhe von CHF 4 Mio. wurden durch die Kunsteisbahn Langenthal AG Bürgschaften von Gemeinden und weiteren Partnern gesucht.

Der Gemeinderat Bleienbach hat beschlossen, für einen Betrag von CHF 40'000 während der Amortisationsdauer von 20 Jahren zu bürgen. Die Bürgschaft dient lediglich als Sicherheit für das Darlehen der Kunsteisbahn Langenthal AG bei der Neuen Regionalpolitik (NRP).

9. Bauwesen – Selbstdeklaration Baukontrolle (SB1 und SB2)

Wenn eine Baubewilligung erteilt wurde, ist die für die baupolizeiliche Selbstdeklaration verantwortliche Person verpflichtet, vor Baubeginn die erforderliche Meldung SB1 und nach Bauvollendung die Meldung SB2 über den eBau-Account vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.
Die Meldungen sind zudem auszudrucken und der Gemeindeverwaltung unterschrieben in Papierform einzureichen.
Vor Einreichung der Meldung SB 1 darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird mit dem Formular SB2 bestätigt, dass das Bauvorhaben gemäss Baubewilligung ausgeführt wurde.

Die Bauherrschaft ist verpflichtet, der Gemeindebaupolizeibehörde zu melden, sobald im Verlaufe der Bauarbeiten baubewilligungspflichtige Abweichungen von den Vorgaben der Baubewilligung und den darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen erkennbar werden.

10. Digitales Bewilligungsverfahren Gastgewerbliche Einzelbewilligungen mit BE-Login

Die Gesuche um Gastgewerbliche Einzelbewilligungen für Veranstaltungen können online eingereicht werden.

Für die Erfassung eines Gesuches benötigen Sie ein BE-Login (AGOV).
Auf der Homepage www.bleienbach.ch finden Sie unter dem Onlineschalter «Gastgewerbliche Einzelbewilligung» eine Anleitung für die Gesuchserfassung sowie den Link auf die entsprechende Erfassungsseite.

Zur Beantwortung von Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.
Sollte eine digitale Einreichung nicht möglich sein, können Sie das Gesuch nach wie vor in Papierform bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

11. Revitalisierung Altache - Projektinformationen

Die Planungsarbeiten zur Revitalisierung der Altache schreiten weiter voran. Die Zusammenarbeit mit der Gesamtmelioration (GM) wird laufend vertieft. Wichtig ist, dass beide Projekte aufeinander abgestimmt sind und dereinst gleichzeitig öffentlich aufliegen. Diesbezüglich gibt momentan die GM den Takt vor. Die öffentliche Auflage ist neu anfangs 2029 vorgesehen.
Nichtsdestotrotz wird an der Altache weitergeplant. Das Bauprojekt und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) werden weiter detailliert. Folgende Themen beschäftigen die Projektbeteiligten aktuell:

1. Aktuelle Arbeiten

- **Baggersondagen:** Der Umgang mit dem anfallenden Aushub ist stark kostenbestimmend. Deshalb wurden im Sommer entlang der Altache mehrere Baggerschlitze erstellt, um Boden und Untergrund zu untersuchen. Die Ergebnisse fliessen in die weitere Planung ein. Ziel ist es, möglichst viel Material im Projekt selbst oder innerhalb der GM zu verwerten (z.B. im Zuge von Bodenaufwertungen und Terrainmodellierungen).
- **Grundwasser:** Die geplanten Massnahmen haben Auswirkungen auf das Grundwasser. Spezialisten versuchen diese abzuschätzen und machen Vorschläge für die Überwachung des Grundwassers vor, während und nach den Bauarbeiten.
- **Biberkonzept:** Ein Hauptauslöser des Altacheprojektes ist das Wirken des Bibers. Zukünftig sollen Schäden möglichst vermieden werden, aber der Biber gleichzeitig Lebensraum erhalten. Ein Biberkonzept wird sich dieser Herausausforderung annehmen. Es wird in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen erarbeitet.
- **PFAS/Erdmandelgras:** Ewigkeitschemikalien und Neophyten machen auch vor der Altache nicht Halt. Ausdehnung und Höhe der Belastungen soll in den nächsten Monaten erhoben und mögliche Lösungswege zusammen mit der GM evaluiert werden.
- **Gewässerraum und Landerwerb:** Es ist vorgesehen, Grundeigentum der drei Gemeinden in den zukünftigen Gewässerraum der Altache zu verlegen. Dafür ist die GM besorgt. Weil der Gemeinde Bleienbach Land fehlt, wird eine Kooperation mit der Burgergemeinde in Betracht gezogen.
- **Urbanisierung Altache Flugplatz Bleienbach:** Das Projekt sieht vor, die Altache beim Flugplatz zu verlegen. Der heutige Lauf soll aufgefüllt und rekultiviert werden. Dabei gilt es die heutige Entwässerung beim Flugplatz, die Drainagen sowie eine bestehende Regenentlastung des Abwassersystems miteinzubeziehen. Die planerischen Lösungen nehmen laufend Formen an und werden mit den Betroffenen austariert.
- **Bachverlauf entlang Thunstetten:** Mit der erwähnten Verlegung verläuft die Altache zukünftig nahe der Grenze zu Thunstetten. Zusammen mit der Gemeinde sowie den EigentümerInnen aus Wald und Landwirtschaft werden verträgliche Lösungen entwickelt.
- **Mögliche Projektoptimierung Bettenhausen:** Auf der Suche nach Kosteneinsparungen wird geprüft, ob oberhalb des Einlaufes der Altache in die Önz, auf einem Abschnitt von ca. 500m mit intakter Ufervegetation, diesen unverändert zu belassen und im Hochwasserfall Überflutungen von Landwirtschaftsland in Kauf genommen wird. Momentan werden Pro und Contra einer solchen Lösung abgewogen.
- **Brücke Hegen Bettenhausen:** Die Situation im Mündungsbereich zur Önz wird gegen Hochwasser ertüchtigt. Dies erfordert neben Massnahmen an der Altache eine neue Kantonsstrassenbrücke. Der Kanton hat die Planung dafür in Auftrag gegeben. Aktuell werden dort Rammsondierungen durchgeführt, um die Fundationstiefe für die neue Brücke zu ermitteln.

Finanzen – Planungskredit wird eingehalten

Die vielen Abklärungen gehen über den Grundauftrag der beauftragten Planer hinaus (Mehrleistungen) oder erfordern den Beizug von Spezialisten. Die aktuelle Endkostenprognose zeigt, dass der Ende 2025 aufgestockte Planungskredit trotz der Zusatzkosten eingehalten wird.

Der von Peter Dätwyler zugesicherte Beitrag von CHF 90'000 an die Planungskosten ist eingetroffen. Der grosszügige à fonds perdu Beitrag wird bestens verdankt.

2. Wie geht es weiter

- Vervollständigung Bauprojekt/UVB — bis Ende Sept. 2027
- Ämterkonsultation Projekt bei Kanton & Bund — Herbst 2027 bis anfangs 2028
- Erarbeitung Auflageprojekt/UVB — Sommer/Herbst 2028
- Öffentliche Auflage Wasserbauplan (mit GM) — anfangs 2029
- Beschluss Wasserbauplan u. Bruttokredit Ausführung durch Gemeinden — Sommer 2029
- Genehmigung Wasserbauplan durch Tiefbauamt — Ende 2029
- Kreditbeschluss Wasserbauplan durch Grossrat — ca. Sommer 2030
- Start der Bauarbeiten — frühestens 2031

Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen Projektleiter Andreas Moser unter der Nummer 079 332 51 70 gerne zur Verfügung.

Die Projektgruppe

Bleiben Sie auf dem Laufenden!
Scannen Sie den QR-Code und treten Sie dem WhatsApp-Kanal «Revitalisierung Altache» bei. Über diese Informationsplattform erhalten Sie regelmässig aktuelle Neuigkeiten und Hintergründe zum Revitalisierungsprojekt Altache – direkt und bequem auf Ihr Smartphone.

Revitalisierung Altache
WhatsApp-Kanal

12. Aktuelle Informationen aus dem Dorfverein

Die Präsidentin des Dorfvereines, Kathrin Petzold teilt mit:

Der Dorfverein freut sich, Ihnen die kommenden Anlässe anzukündigen.

Adventsfenster
Wie in den letzten Jahren sollen liebevoll gestaltete Adventsfenster unser Dorf erhellen. Wir freuen uns auf eine zauberhafte Adventszeit – neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind herzlich willkommen! Details zum Ablauf haben die Haushaltungen auf einem separaten Aufruf erhalten. Die Koordination der Daten erfolgt neu durch Kathrin Truttmann. Die Adressliste und die Daten der Adventsfenster folgen demnächst auf einem Flyer in jede Haushaltung.

Geschmückte Weihnachtstanne auf dem Dorfplatz
Auch dieses Jahr wird uns eine Weihnachtstanne auf dem Dorfplatz erfreuen. Diese wird von der Burgergemeinde gespendet und von der Aktivriege des Turnvereins aufgestellt. Der Dorfverein schmückt den Baum mit Kugeln und Lichterkerzen (Energie zur Verfügung gestellt von Frau Rosmarie Locher). Erneut möchten wir den Schmuck durch selbstgestaltete Sterne bereichern. Eine Ausmalvorlage für Kinder, Grosskinder etc. wurden mit dem Anzeiger in den Haushaltungen verteilt.

Suppentag am 5. Dezember 2026
Wärmende Suppe für kalte Tage.
Der traditionelle Suppentag mit Erbs- oder Kartoffelsuppe findet wie üblich statt. Detailinformationen flattern zu gegebener Zeit auf einem Flyer in sämtliche Haushaltungen.

Event im Frühling
Für im Frühjahr ist ein kultureller bzw. kreativer Anlass in Planung. Details und Datum folgen rechtzeitig im Voraus – man darf gespannt sein.

Bänkli
Die mutwillig zerstörten Bänkli wurden unterdessen wieder repariert. Wenn Sie Beschädigungen oder weitere Unannehmlichkeiten im Umkreis der verschiedenen Bänklis feststellen, melden Sie es bitte einem Vorstandsmitglied.



13. Abfuhrdaten 2027

Zusammen mit diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie den Abfallkalender 2027.
Die Umweltkommission bittet die Bevölkerung, den Kalender aufzubewahren. **Bitte stellen Sie die Kehrichtsäcke erst am Sammeltag (Dienstag) an die Strasse.**

Informationen rund um Recycling und Kreislaufwirtschaft finden Sie unter:
www.swissrecycling.ch.

14. Entsorgung Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume können wiederum mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

Die Bäume können **ohne Gebührenmarke** an folgenden Abfuhrtagen mitgegeben werden:
Dienstag, 05. Januar 2027 und
Dienstag, 12. Januar 2027
Bitte stellen Sie die Weihnachtsbäume neben Ihren Hauskehricht.

15. Zurückschneiden von Bepflanzungen an öffentlichen Strassen

Nachstehend erhalten Sie ein Informationsblatt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern betreffend **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen.** Wir ersuchen die Grundeigentümer entlang der öffentlichen Strassen, die Vorgaben und die Abstände zur Strasse gemäss Merkblatt einzuhalten.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

Tiefbauamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

BSIG Nr. 7/732.11/2.1

5. April 2016

Kontaktstelle:
Oberingenieurkreise I - IV
(Adressdaten siehe am Ende dieser Information)

Internet: www.bve.be.ch

Geht an:
- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Information

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

   - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



   - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
   - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofiles dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
   - Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

     http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

     http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

⇒ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

⇒ Die im Merkblatt verwendeten Karikaturen sind auch online verfügbar und dürfen für gemeindeeigene Publikationen kostenlos verwendet werden:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/bauen_in_strassennaehe.html

Kontaktstellen:

Oberingenieurkreis I	**Oberingenieurkreis II**	**Oberingenieurkreis III**	**Oberingenieurkreis IV**
Schlossberg 20 Postfach 3602 Thun	Schermenweg 11 Postfach 3001 Bern	Kontrollstrasse 20 Postfach 701 2501 Biel	Dunantstrasse 13 3400 Burgdorf
Tel. 033 / 225 10 60	Tel. 031 / 634 23 40	Tel. 031 / 635 96 00	Tel. 031 / 635 53 00
info.tbaoik1@bve.be.ch	info.tbaoik2@bve.be.ch	info.tbaoik3@bve.be.ch	info.tbaoik4@bve.be.ch

16. Wasserversorgung, Untersuchungsbericht Trinkwasser

Gemäss den Trinkwasseranalysen durch das akkreditierte Laboratorium Microbact AG in Langenthal vom 01. September 2026 und durch die Selbstkontrollen hat das Trinkwasser der Gemeindeversorgung den gesetzlichen Anforderungen nach TBDV* entsprochen. Das abgegebene Trinkwasser stammt vom Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete (WUL), welches ein Mischwasser ist.

- **Bakteriologische Qualität:** **Einwandfrei**
- **Gesamthärte in franz. Härtegraden:** **28 – 31 °f** (Härtebereich „hart“)
- **Nitratgehalt:** **15 – 24 mg/l** (Höchstwert beträgt 40 mg/l)

Das Trinkwasser in der Gemeinde Bleienbach wurde im Jahre 2026 mehrmals auf Pestizidrückstände untersucht. Für Informationen und Resultate bezüglich der Pestizidbelastung und deren Abbauprodukte, wie der Stoff Chlorothalonil Metaboliten im Trinkwasser, können unter der Homepage des Gemeindeverbandes Wasserversorgung untere Langete (WUL) (https://wul-wasser.ch/startseite.html) abgerufen werden.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung Bleienbach (Tel. 062 / 922 57 20) oder bei den IB Langenthal AG
(Tel. 062 / 916 57 57) eingeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von **Privatwasserversorgungen** allfällige Wasserbezüger(innen), gemäss TBDV* Artikel 5, ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

*TBDV = Artikel 5 des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

17. Schlittelweg

Bei guten Schneeverhältnissen wird folgende Gemeindestrasse als Schlittelweg freigegeben:

Schindelrain
Der Schindelrain wird während dieser Zeit in beiden Richtungen mit einem allgemeinen Fahrverbot signalisiert. Während der Signalisation ist ein Befahren dieser Strecke untersagt!
Der Gemeinderat ermahnt die Bevölkerung, die Signalisation zu beachten und den Schindelrain während dieser Zeit nicht mit dem Auto oder anderen Fahrzeugen zu befahren.

18. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Hans und Ursula Kessler, Lotzwilstrasse 17
  Ersatz der Ölheizung durch eine aussen aufgestellte Wärmepumpe

- Betty und Daniel Ott-Lamatsch, Langenthalstrasse 15
  Ersatz der Ölheizung durch eine Pelletsheizung

- Hanspeter und Rosmarie Dennler, Katzacker 5
  Ersatz der Elektrospeicherheizung durch eine aussen aufgestellte Wärmepumpe
  in den Liegenschaften Katzacker 5 und Katzacker 7

---

i Bleiben Sie auf dem Laufenden

Homepage: www.bleienbach.ch

Gemeinde Bleienbach
WhatsApp-Kanal

Revitalisierung Altache
WhatsApp-Kanal

Der Gemeinderat wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und viele schöne Momente.

EINWOHNERGEMEINDE BLEIENBACH

Bitte aufbewahren

Abfallkalender 2027

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Grünabfuhr Montagnachmittag	18		1 15 DI 30	12 26	10 24	7 21	5	2 16 30	13 27	11 25	22	13
Altpapier u. Karton Sammlung vor 7 Uhr bereitstellen		18		29				12			18	
Altmetall 8.00 - 10.00h Giftmobil/Sondersammlung ohne Elektroschrott 13.30 – 14.30h											SA 13	
Häckseldienst Auf Anmeldung				21							24	
Gemeindeputztag 9.00 - 12.00 Uhr			SA 13									

Die Kehrichtabfuhr findet wie gewohnt wöchentlich am Dienstagnachmittag statt.
Am 5. und 12. Januar 2027 können zusätzlich Weihnachtsbäume ohne Marken entsorgt werden.
Die Grünabfuhr findet wie gewohnt alle 2 Wochen am Montagnachmittag statt. Ausnahme: Dienstag, 30. März 2027.

Glas, Blechdosen und Alu, noch tragbare Kleider und Schuhe sowie Kaffeekapseln können in den entsprechenden Containern beim Feuerwehrmagazin entsorgt werden.
Danke für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalls.

November 2026 **Gemeindeverwaltung Bleienbach**